

## Anlage A zur V/0084/2019

### Kurzüberblick

Die Verwaltung berichtet zur Entwicklung der Altersteilzeit von Beamtinnen und Beamten in den Jahren 2016 bis 2018 und schlägt die Verlängerung der dafür bis zum 31.12.2018 geltenden Maßgaben bis zum 31.12.2020 vor.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Beschlussvorschlag unterstützt folgende Leitorientierungen aus dem ISM-Prozess:

- Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken
- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
  - mit hoher Umwelt- und Naturqualität
  - mit breitem Freizeit- und Sportangebot
  - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft

Attraktive flexible und akzeptierte Regelungen für den Übergang in die Phase nach der Erwerbstätigkeit sind ein Baustein eines modernen öffentlichen Dienstleisters mit einer hohen Mitarbeiter/-innenzufriedenheit. Gleichzeitig fördern solche Regelungen die Familienfreundlichkeit.

### Finanzierung

Produktgruppe:	<i>ggf. alle</i>	<i>Bezeichnung der PG</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2019 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig	Vollständig freiwillig
Gesetzliche Grundlage ist § 66 LBG NRW. Hiernach wird dem Dienstherrn ein weitgehender Entscheidungsspielraum zur Ausgestaltung von Altersteilzeit für Beamte/-innen eröffnet. Da Entscheidungen immer sachlich zu begründen sind, handelt es sich nicht um eine vollständig freiwillige Leistung.						

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Beschlussvorschlag befasst sich (auch) mit der demographischen Entwicklung der Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung. Dabei soll den Interessen der Lebensälteren ebenso Rechnung getragen werden wie der Personalstabilität.